



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion A.4 Ersatz von invasiven Bäumen (Robinien, Götterbäume, Paulownien oder Essigbäume)

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines
Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Anzahl Bäume zu ersetzen: _____

Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen
administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts,
insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken
gemäss der Gemeindeordnung;
- Nutzungsbedingungen des Standortes (Zugänglichkeit für Personen mit
eingeschränkter Mobilität, Feuerwehrzugang usw.).

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen:

- Gepflanzter Baum mit einem Mindestumfang von 20 cm
- Baum im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung sowie für die Entwicklung der natürlichen Vegetation um den Stamm und den Baum (keine Verwendung von Geotextilien)

Pflanzungen:

- Der zu ersetzende Baum ist eine Robinie, ein Götterbaum, eine Paulownia oder ein Essigbaum von beachtlicher Grösse
- Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone (siehe S.4 der [Liste der einheimischen Baumarten](#)) oder an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone (siehe [Liste der Zukunftsbaumarten](#))
- Falls mehrere Bäume gepflanzt werden, bitte Arten variieren
- Koordinierung mit dem Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde, falls vorhanden

Gestaltung und Pflege:

- Bekämpfung und Entsorgung der problematischen Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) oder einer professionellen Kompostieranlagen
- Pflege ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Entfernen allfälliger Sprosssteile des ersetzten Baumes
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F5 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 25 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 920 Franken pro ersetzten Baum und zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen, vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge: Fotos vom Standort der zu ersetzender Baum vor den Massnahmen